

8. August 2023

Empfehlung Nr. 11

verabschiedet am 14. September 2023

von der **SBBK-Mitgliederversammlung**

SBBK-Kommission

Thema

Kommission Berufliche Grundbildung KBGB

Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung EFZ

Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV; SR 412.103.1) vom 24. Juni 2009, Art. 23
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (Bildungsverordnung, BiVo, SR 412.101.221.73) vom 26. September 2011, Art. 21
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012
- Liste der vom SBFI anerkannten Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung

Kontext

Diese Empfehlung regelt den Einbezug und die Anrechnung von Fremdsprachendiplomen in der Berufsmaturitätsprüfung und in der Abschlussprüfung der beruflichen Grundbildung der Kaufleute mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) gemäss Bildungsverordnung vom 26. September 2011. Sie legt die Grundsätze fest, die sich daraus für die Umsetzung ergeben, insbesondere zur rechtlich verbindlichen Umrechnung der erzielten Ergebnisse in Noten (gemäss BMV Art. 23 Abs. 3, und Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann vom 26. September 2011, Art. 21, Abs. 4).

Mit dem Beginn der neuen kaufmännischen Grundbildung ab Sommer 2023 entfällt die Möglichkeiten einer An- oder Umrechnung von Fremdsprachdiplomen auf Stufe EFZ. Diese Empfehlung bezieht sich damit ausschliesslich auf Lehrverhältnisse nach altem Recht.

Die Kantone entscheiden, welche der vom SBFI anerkannten Fremdsprachendiplome auch im jeweiligen Kanton akzeptiert werden. Dies gilt in den Bildungsgängen der Berufsmaturität und im schulischen Unterricht der Kaufleute, die nach altem Recht ausgebildet werden.

A: Berufsmaturität

Ausgangslage

Gemäss Artikel 23 der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) können vom SBFI anerkannte Fremdsprachendiplome die Abschlussprüfung in der betreffenden Fremdsprache ersetzen.

Bildungsziele in den Fremdsprachen, Dispensationen

Die Bildungsziele und Kompetenzen in den Fremdsprachen sind im Rahmenlehrplan vom 18. Dezember 2012 für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität festgelegt.

Eine Dispensation von einer Fremdsprache aufgrund eines anerkannten Fremdsprachendiploms ist in der Berufsmaturitätsverordnung vom 24. Juni 2009 wie folgt geregelt:

Art. 15 Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen

¹Wer in einem Fach über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, kann durch die Schule vom entsprechenden Unterricht dispensiert werden. Im Semesterzeugnis wird der Vermerk «dispensiert» angebracht.

²Wer in einem Fach die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, kann durch die kantonale Behörde von den entsprechenden Abschlussprüfungen dispensiert werden. Im Berufsmaturitätszeugnis wird der Vermerk «erfüllt» angebracht.

Personen, welche kein bestandenes Sprachdiplom auf dem angestrebten Niveau der Ausbildung aufweisen, haben grundsätzlich Erfahrungsnoten zu erwerben.

Prüfung

Kandidatinnen und Kandidaten, die keine Diplomprüfung in den Fremdsprachen ablegen wollen oder wegen Krankheit, Unfall oder weiterer entschuldbarer Gründe den Termin für die Diplomprüfung nicht wahrnehmen können bzw. nicht wahrnehmen konnten, legen die Abschlussprüfung in der Fremdsprache ab.

Zeitpunkt des Erwerbs der Fremdsprachendiplome

Mit Ausnahme von bereits vor Ausbildungsbeginn erworbenen Fremdsprachendiplomen bestimmt die kantonale Behörde den Zeitpunkt der Diplomprüfungen, die anstelle der Abschlussprüfungen abgelegt werden.

Einbezug von Fremdsprachendiplomen in die Berufsmaturitätsprüfung

Die Ergebnisse der Diplomprüfungen und die entsprechenden Erfahrungsnoten (wenn vom Schulunterricht nicht dispensiert) werden miteinander verrechnet und ergeben die Note in der entsprechenden Fremdsprache. Dabei gilt:

- Das in der Diplomprüfung erreichte Ergebnis wird gemäss Teil 4 der vorliegenden Empfehlung in eine Note umgerechnet, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom erteilt worden ist oder nicht. Wurde die Diplomprüfung vor Beginn des BM-Unterrichts absolviert, so wird das erreichte Ergebnis der Diplomprüfung nur dann umgerechnet, wenn die Diplomprüfung zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt hat.
- Die Note in der entsprechenden Fremdsprache entspricht dem Mittel aus der errechneten Note aus der Diplomprüfung und der Erfahrungsnote (= auf ganze oder halbe Noten gerundeter Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten in der entsprechenden Fremdsprache):

$$(\text{Note Diplomprüfung} + \text{Erfahrungsnote}) : 2 = \text{Note in der Fremdsprache}$$

Gültigkeit von Fremdsprachendiplomen

Für Personen, die einen Bildungsgang gestartet haben und sich auf eine Diplomprüfung vorbereiten, bleiben Fremdsprachendiplome bis zum Abschluss der Ausbildung gültig, auch wenn die Anerkennung in der Zwischenzeit weggefallen sein sollte.

Beschwerden

Die Beschwerdemöglichkeiten gegen das Ergebnis einer Diplomprüfung richten sich nach den einschlägigen Reglementen der Organisationen, welche die Fremdsprachendiplome anbieten. Die in Noten umgerechneten Ergebnisse der Diplomprüfungen können in einem Beschwerdeverfahren gegen den Entscheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung nicht angefochten werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden im Voraus (z.B. im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussprüfung) schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

B: EFZ (auslaufend für Bildungsgänge nach BiVo 2012)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 21 Absatz 4 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011 können vom SBFI anerkannte Fremdsprachendiplome einen Teil oder die ganze Abschlussprüfung in der betreffenden Fremdsprache ersetzen.

Bildungsziele in den Fremdsprachen, Dispensationen

Die Leistungsziele in den Fremdsprachen sind im entsprechenden Leistungszielkatalog festgelegt.

Eine Dispensation von einer Fremdsprache aufgrund eines anerkannten Fremdsprachendiploms ist in Art. 18 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BVV) vom 19. November 2003 wie folgt geregelt:

Art. 18 Obligatorische Schulische Bildung

³Über Gesuche zur Dispensierung von der obligatorischen schulischen Bildung entscheidet die Berufsfachschule. Sofern sich die Dispensierung auch auf das Qualifikationsverfahren auswirkt, entscheidet die kantonale Behörde

Personen, welche kein bestandenes Sprachdiplom auf dem angestrebten Niveau der Ausbildung aufweisen, haben grundsätzlich Erfahrungsnoten zu erwerben.

Bei Spezialfällen nach Artikel 24 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011 kann das Fremdsprachendiplom die Abschlussprüfung im entsprechenden Qualifikationsbereich ersetzen.

Reguläre Prüfung

Kandidatinnen und Kandidaten, die keine Diplomprüfung ablegen wollen oder wegen Krankheit, Unfall oder weiterer entschuldbarer Gründe den Termin für die Diplomprüfung nicht wahrnehmen können bzw. nicht wahrnehmen konnten, legen die Abschlussprüfung ab.

Zeitpunkt des Erwerbs des Fremdsprachendiploms

Mit Ausnahme von bereits vor Ausbildungsbeginn erworbenen Fremdsprachendiplomen bestimmt die kantonale Behörde den Zeitpunkt der Diplomprüfungen, die anstelle der Abschlussprüfungen abgelegt werden.

Einbezug von Fremdsprachendiplomen in das Qualifikationsverfahren

Die Ergebnisse der Diplomprüfungen und die entsprechenden Erfahrungsnoten werden miteinander verrechnet und ergeben die Fachnote. Dabei gilt:

- Das in der Diplomprüfung erreichte Ergebnis wird gemäss Teil 4 der vorliegenden Empfehlung in eine Note umgerechnet, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom erteilt worden ist oder nicht. Wurde die Diplomprüfung vor Lehrbeginn absolviert, so wird das erreichte Ergebnis der Diplomprüfung nur dann umgerechnet, wenn die Diplomprüfung zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt hat.
- Die Fachnote entspricht dem Mittel aus der errechneten Note aus der Diplomprüfung und der Erfahrungsnote (=auf ganze oder halbe Noten gerundeter Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten in der entsprechenden Fremdsprache):

$$(\text{Note Diplomprüfung} + \text{Erfahrungsnote}) : 2 = \text{Fachnote}$$

Gültigkeit von Fremdsprachendiplomen

Für Personen, die einen Bildungsgang gestartet haben und sich auf eine Diplomprüfung vorbereiten, bleiben Fremdsprachendiplome bis zum Abschluss der Ausbildung gültig, auch wenn die Anerkennung in der Zwischenzeit weggefallen sein sollte.

Bei Spezialfällen nach Artikel 24 der Bildungsverordnung gilt als Ausbildungsbeginn die Prüfungsanmeldung.

Beschwerden

Die Beschwerdemöglichkeiten gegen das Ergebnis einer Diplomprüfung richten sich nach den einschlägigen Reglementen der Organisationen, welche die Fremdsprachendiplome anbieten. Die in Noten umgerechneten Ergebnisse der Diplomprüfungen können in einem Beschwerdeverfahren gegen den Entscheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung nicht angefochten werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden im Voraus (z.B. im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussprüfung) schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

C: Notengebung

Grundsätze

Die Umrechnung von Ergebnissen aus Diplomprüfungen in Noten der Abschlussprüfungen erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird mit einer Umrechnungstabelle eine vom zu erreichenden Anforderungsniveau unabhängige Zwischennote errechnet. Der zweite Schritt führt zur Ermittlung der Note der Abschlussprüfung. Dabei wird die Zwischennote mit einem allfälligen Notenzuschlag auf das jeweilig zu erreichende Anforderungsniveau gemäss den Deskriptoren des europäischen Referenzrahmens GER korrigiert.

Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

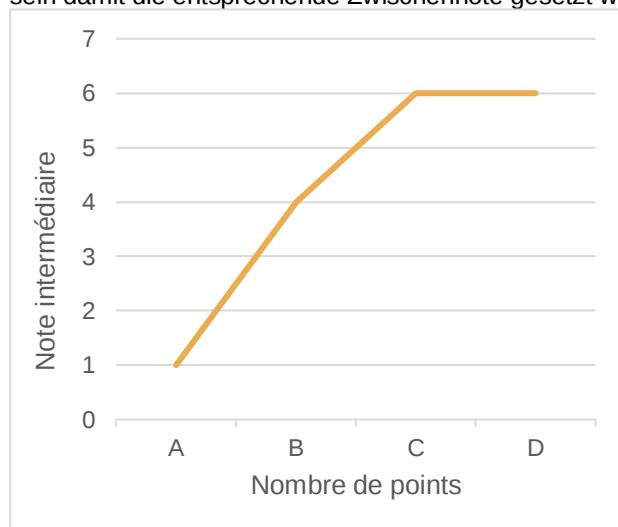
1. Es gelten mindestens die folgenden zu erreichenden Anforderungsniveaus:
 - 1.1 EFZ Kauffrau/Kaufmann: B1¹
 - 1.2 Berufsmaturität, alle Ausrichtungen mit Ausnahme von «Wirtschaft und Dienstleistungen», Typ «Wirtschaft»: B1²
 - 1.3 Berufsmaturität, Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», Typ «Wirtschaft»: B2³
2. Wer eine Diplomprüfung ablegt, die um 1 Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhält einen Zuschlag von 1 Note.
3. Wer eine Diplomprüfung ablegt, die um 2 oder 3 Stufen höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhält einen Zuschlag von 2 Noten.
4. Die Höchstnote der Abschlussprüfung darf selbst nach einem Notenzuschlag die Note 6 nicht überschreiten.
5. Wer eine Diplomprüfung ablegen und anrechnen lassen will, die um 2 oder 3 Stufen höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, braucht zwingend die vorgängige Einwilligung der Schulleitung.
6. Ausnahme Cambridge-Prüfungen: Die Englisch-Diplomprüfungen werden anhand des Cambridge-Scales berechnet, unabhängig vom abgelegten Prüfungsniveau. Die Note berechnet sich auf Basis des Zielniveaus der Ausbildung (B1, B2 oder C1) sowie der erhaltenen Punkte.

Um die Umrechnungen zu erleichtern, stellt die SKKBS einen Notenrechner zur Verfügung. Damit ermittelt sich aus dem Ergebnis automatisch die Note der Diplomprüfung aus den Eingaben «Fremdsprache», «Diplomprüfung» «erreichte Punktezahl» und «zu erreichendes Anforderungsniveau».⁴

Konversion

Das Errechnen der Umrechnungstabellen erfolgt für alle Fremdsprachendiplome nach dem gleichen Algorithmus. Die Rundung auf halbe und ganze Noten erfolgt mathematisch.

Werden halbe Punkte erteilt, muss bei der Berechnung der Zwischennote die untere Grenze der Punkte erreicht sein damit die entsprechende Zwischennote gesetzt wird.



- A = Minimal erreichbare Punktezahl.
Entspricht der Note 1.
- B = Punktezahl für die Note 4.
Entspricht der Mindestpunktezahl, die für das Bestehen der Diplomprüfung gefordert wird.
- C = Punktezahl für die Note 6.
- D = Maximal erreichbare Punktezahl.

¹ Leistungszielkatalog «Fremdsprachen: 2. Landessprache und/oder Englisch (FS B/E Profil)» vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015), S. 1

² Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012, S. 23

³ Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012, S. 26

⁴ <https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>

Französisch: Umrechnungstabellen und Notenzuschlag

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter		Anerkennung	Für die Zwischen- note zu verwen- dende Umrech- nung-tabelle	Für die Note der Abschluss- prüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängig- keit vom zu erreichenden Anforderungsniveau			
				B1	B2	C1	C2
B1	DELFB1 Diplôme élémentaire de langue française (CIEP)	Zu erbringen bis 2018	Tabelle 1	+0			
	DFP B1 Diplôme de Français Professionnel B1 de la CCI Paris Ile-de-France	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+0			
B2	DELFB2 Diplôme élémentaire de langue française (CIEP)	ALTE	Tabelle 1	+1	+0		
	DFP SEC B2 Diplôme de Français Professionnel Secrétariat B2 de la CCI Paris Ile-de-France	zu erbringen bis 2018	Tabelle 2	+1	+0		
	DFP Affaires B2 Diplôme de Français Professionnel Affaires B2 de la CCI Paris Ile-de-France	zu erbringen bis 2018	Tabelle 2	+1	+0		
C1	DALF C1 Diplôme approfondi de la langue française (CIEP)	zu erbringen bis 2018	Tabelle 1	+2*	+1	+0	
	DFP Affaires C1 Diplôme de Français Professionnel Affaires C1 de la CCI Paris Ile-de-France	zu erbringen bis 2018	Tabelle 2	+2*	+1	+0	
C2	DALF C2 Diplôme approfondi de la langue française (CIEP)	zu erbringen bis 2018	Tabelle 1	+2*	+2*	+1	+0

* Zugang zu diesem Anforderungsniveau nur mit Einwilligung der Schule (siehe Teil 4, Grundsätze)

Italienisch: Umrechnungstabellen und Notenzuschlag

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter		Anerkennung	Für die Zwischen- note zu verwen- dende Umrech- nung-tabelle	Für die Note der Abschluss- prüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängig- keit vom zu erreichenden Anforderungsniveau			
				B1	B2	C1	C2
B1	DILI B1 Diploma Intermedio B1 Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+0			
	DILC B1 Diploma Intermedio Commerciale Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+0			
	CELI 2 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana	ALTE	Tabelle 9	+0			
	CIC B1 Certificazione dell'italiano commerciale	zu erbringen bis 2018	Tabelle 10	+0			
	PLIDA B1 Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri	zu erbringen bis 2018	Tabelle 8	+0			
B2	DILI B2 Diploma Intermedio B2 Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+1	+0		
	PLIDA B2 Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri	zu erbringen bis 2018	Tabelle 8	+1	+0		
	CELI 3 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana	ALTE	Tabelle 10	+1	+0		
C1	DALI C1 Diploma Avanzato C1 Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+2*	+1	+0	
	DALC C1 Diploma Avanzato Commerciale Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+2*	+1	+0	
	PLIDA C1 Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri	zu erbringen bis 2018	Tabelle 8	+2*	+1	+0	
	CELI 4 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana	ALTE	Tabelle 10	+2*	+1	+0	
C2	DALI C2 Diploma Avanzato C2 Lingua Italiana «Firenze»	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+2*	+2*	+1	+0
	PLIDA C2 Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri	zu erbringen bis 2018	Tabelle 8	+2*	+2*	+1	+0

* Zugang zu diesem Anforderungsniveau nur mit Einwilligung der Schule (siehe Teil 4, Grundsätze)

Deutsch: Umrechnungstabellen und Notenzuschlag

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter	Anerkennung	Für die Zwischen- note zu verwen- dende Umrech- nungstabelle	Für die Note der Abschluss- prüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängig- keit vom zu erreichenden Anforderungsniveau			
			B1	B2	C1	C2
B1 Goethe B1** Goethe Zertifikat B1 Goethe-Institut, München	ALTE	Tabelle 3	+0			
B2 Goethe B2** Goethe Zertifikat B2 Goethe-Institut, München	ALTE	Tabelle 3	+1	+0		
ZDfB B2 Zertifikat Deutsch für den Beruf Goethe-Institut, München	zu erbringen bis 2018	Tabelle 3	+1	+0		
C1* Goethe C1** Goethe Zertifikat C1 Goethe-Institut, München	ALTE	Tabelle 3	+2*	+1	+0	
C2 TELC C1 The European Language Certificates	ALTE	Tabelle 11	+2*	+1	+0	
Goethe C2** Goethe Zertifikat C2 Goethe-Institut, München	ALTE	Tabelle 3	+2*	+2*	+1	+0

* Zugang zu diesem Anforderungsniveau nur mit Einwilligung der Schule (siehe Teil 4, Grundsätze)

** Für das Goethe Zertifikat sind vier Module durchzuführen.

Englisch: Umrechnungstabellen und Notenzuschlag

Es gelten die unter C definierten Grundsätze mit Ausnahme des Cambridge-Score, hier ist Tabelle 4 anzuwenden.

Umrechnungstabellen

Tabelle 1		Tabelle 2		Tabelle 3	
DELF B1 / DELF B1 pro		DFP SEC B2		DFP B1	DILI B1
DELF B2		DFP Affaires B2		eDFP Affaires	DILI B2
DALF C1		DFP Affaires C1		B1	DALI C1
DALF C2				eDFP Affaires	DALI C2
				B2	DILC B1
				eDFP Affaires	DALC C1
				C1	
				Goethe B1*	
				Goethe B2*	
				Goethe C1*	
				Goethe C2*	
Minimum	000	Minimum	000	Minimum	000
Bestanden mit	050	Bestanden mit	055	Bestanden mit	060
Note 6	090	Note 6	090	Note 6	090
Maximum	100	Maximum	100	Maximum	100
Punkt	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
0 - 8	1	0 - 9	1	0 - 9	1
9 - 16	1.5	10 - 18	1.5	10 - 19	1.5
17 - 24	2	19 - 27	2	20 - 29	2
25 - 33	2.5	28 - 36	2.5	30 - 39	2.5
34 - 41	3	37 - 45	3	40 - 49	3
42 - 49	3.5	46 - 54	3.5	50 - 59	3.5
50 - 59	4	55 - 63	4	60 - 67	4
60 - 69	4.5	64 - 72	4.5	68 - 74	4.5
70 - 79	5	73 - 81	5	75 - 82	5
80 - 89	5.5	82 - 89	5.5	83 - 89	5.5
90 - 100	6	90 - 100	6	90 - 100	6

*Es sind vier Modulprüfungen durchzuführen.

Tabelle 4

Cambridge-Scale	Anforderungsniveau C1	Anforderungsniveau B2	Anforderungsniveau B1
102-104	1.0	1.0	1.0
105-109	1.0	1.0	1.0
110-114	1.0	1.0	1.5
115-119	1.0	1.0	2.0
120-124	1.0	1.0	2.5
125-129	1.0	1.0	3.0
130-134	1.0	1.5	3.0
135-139	1.0	2.0	3.5
140-144	1.0	2.5	4.0
145-149	1.0	3.0	4.5
150-154	1.5	3.0	5.0
155-159	2.0	3.5	5.5
160-164	2.5	4.0	6.0
165-169	3.0	4.5	6.0
170-174	3.0	5.0	6.0
175-179	3.5	5.5	6.0
180-184	4.0	6.0	6.0
185-189	4.5	6.0	6.0
190-194	5.0	6.0	6.0
195-199	5.5	6.0	6.0
200-204	6.0	6.0	6.0
205+	6.0	6.0	6.0

Tabelle 5

IELTS	Cambridge-Scale	Anforderungsniveau C1	Anforderungsniveau B2	Anforderungsniveau B1
9.0	209+	6	6	6
8.5	205-208	6	6	6
8.0	200-204	5.5	6	6
7.5	191-199	5.0	6	6
7.0	185-190	4.5	6	6
6.5	176-184	4.0	5.5	6
6.0	169-175	3.5	5	6
5.5	162-168	3.0	4.5	5.5
5.0	154-161	2.5	4.0	5.0
4.5	147-153	2.0	3.5	4.5
4.0	142-146	1.5	3.0	4.0

Tabelle 6

PLIDA B1 PLIDA B2	PLIDA C1 PLIDA C2	Tabelle 7	
Minimum	000	Minimum	000
Bestanden mit	072	Bestanden mit	094
Note 6	108	Note 6	144
Maximum	120	Maximum	160
Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
162 - 168	1	0 - 15	1
169 - 174	1.5	16 - 31	1.5
175 - 180	2	32 - 46	2
181 - 187	2.5	47 - 62	2.5
188 - 193	3	63 - 78	3
194 - 199	3.5	79 - 93	3.5
200 - 204	4	94 - 106	4
205 - 209	4.5	107 - 118	4.5
210 - 214	5	119 - 131	5
215 - 219	5.5	132 - 143	5.5
220 - 230	6	144 - 160	6

Tabelle 8		Tabelle 9		Tabelle 10	
CELI 3 B2 CELI 4 C+		TELC C1		TELC B1 TELC B2	
Minimum	000	Minimum	000	Minimum	000
Bestanden	117	Bestanden mit	198	Bestanden mit	180
mit	180	Note 6	297	Note 6	270
Note 6	200	Maximum	330	Maximum	300
Maximum					
Punkt	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
0 - 19	1	0 - 32	1	0 - 29.5	1
20 - 38	1.5	33 - 65	1.5	30 - 59.5	1.5
39 - 58	2	66 - 98	2	60 - 89.5	2
59 - 77	2.5	99 - 131	2.5	90 - 119.5	2.5
78 - 97	3	132 - 164	3	120 - 149.5	3
98 - 116	3.5	165 - 197	3.5	150 - 179.5	3.5
117 - 132	4	198 - 222	4	180 - 202	4
133 - 148	4.5	223 - 247	4.5	202.5 - 224.5	4.5
149 - 164	5	248 - 272	5	225 - 247	5
165 - 179	5.5	273 - 296	5.5	247.5 - 269.5	5.5
180 - 200	6	297 - 330	6	270 - 300	6